

Grundzüge des EU-Rechts und der EU-Institutionen

Einführungslehrgang 2026

Mag. Nicole Preschern

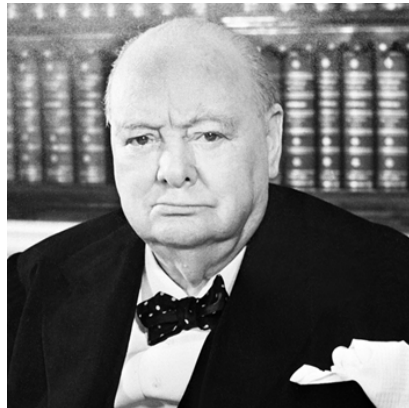
Überblick

- Geschichte
- Grundprinzipien
- EU-Institutionen
- Rechtsinstrumente/Begriffe
- Kompetenzverteilung
- Grundfreiheiten
- WWU-Euro
- Grundrechte
- Haushalt

Geschichte

- Nach dem 2. Weltkrieg wird eine Gemeinschaft aufgebaut.
- 1949 Gründung Europarat
- 1951 EGKS
- 1957 EWG u. EURATOM
- 1965/1967 EG
- 1992 EU (Vertrag von Maastricht - EUV)
- 1995 Erweiterung der EU (Ö)
- 2002 Gründung WWU – Euro
- 2004-2007 Osterweiterung der EU
- 2009 Vertrag von Lissabon
 - Rechtspersönlichkeit der EU;
 - Verbindlichkeit der Grundrechts-Charter
- 2016 28 EU-Staaten
- 2020 Brexit

Für ein einheitliches Europa



Winston Churchill
Premierminister
Vereinigtes Königreich



Konrad Adenauer
Kanzler u. Außenminister
BRD



Robert Schuman
Außenminister
Französische Republik



Paul-Henri Spaak
Premierminister u. Außenminister
Belgien



Alcide de Gasperi
Premierminister
Republik Italien



Ernest Bevin
Außenminister
Vereinigtes Königreich

Europarat

Keine EU-Institution

- Gründung 1949
- durch zehn westeuropäische Länder
- Sitz in Straßburg (F)

Widmet sich:

- Demokratie
 - Menschenrechte
 - Rechtsstaatlichkeit
-
- Europäische Menschenrechtskonvention trat 1953 in Kraft
 - Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) seit 1998 ständig eingerichtetes Gremium

EGKS

- 1951

Schumanplan – für eine engere Zusammenarbeit
Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion

Mitglieder:

Niederlande, Italien, Frankreich, Luxemburg, Deutschland und Belgien

Merksatz:

Nur Im Frieden Lebt Die Bevölkerung



Robert Schuman

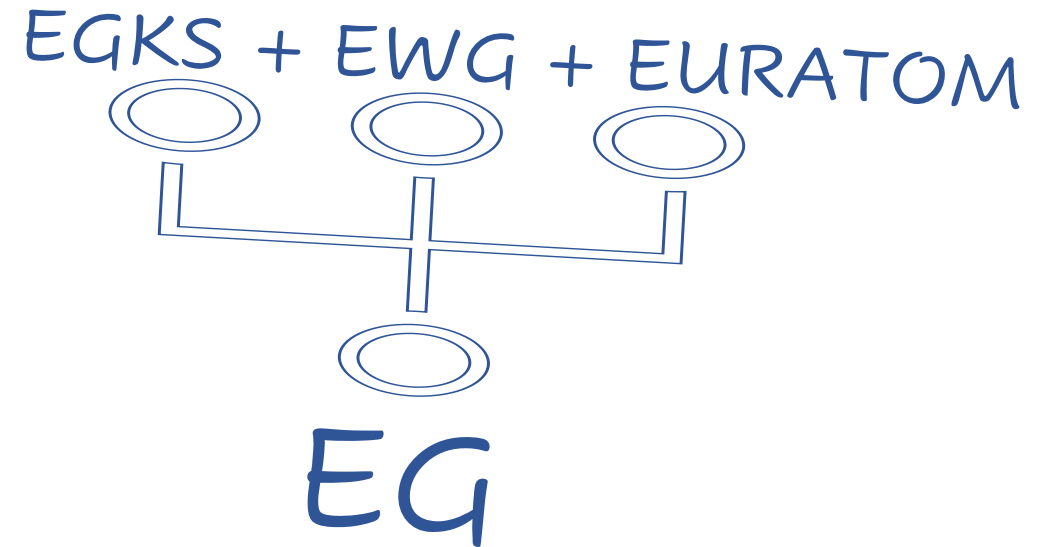


Jean Monnet

EWG u EURATOM

- 1957
- Einrichtungen neben der EGKS

- 1965 Fusionsvertrag
- 1967 in Krafttreten - EG

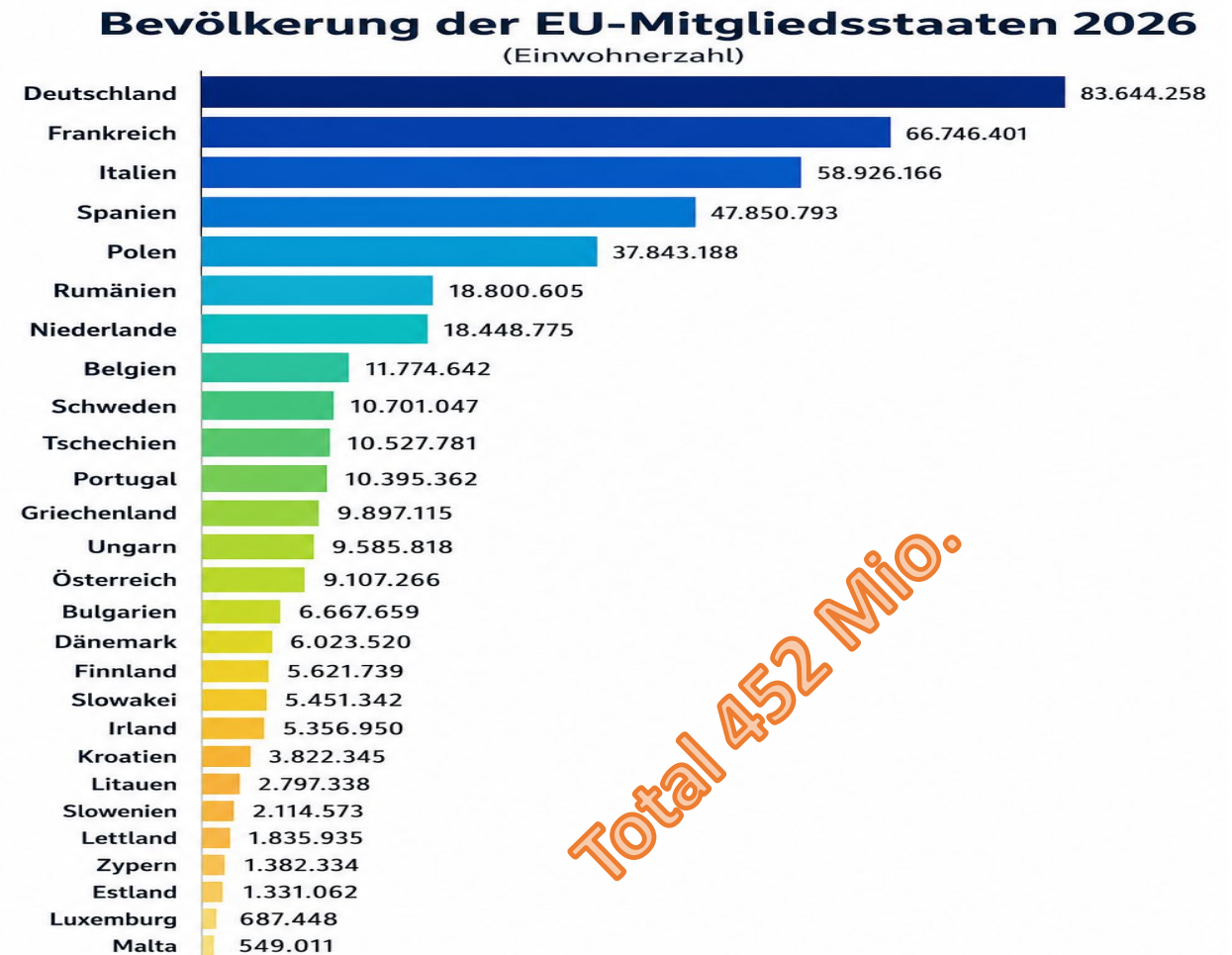


EU

- 1992 Vertrag von Maastricht
- Gründung Europäische Union (EU)
 - Wirtschafts- und Währungsunion
 - Euro
 - Außen- und Sicherheitspolitik
 - Inneres und Justiz

Beitrittskriterien/Grundwerte der EU:

- Menschenrechte
- Grundfreiheiten
- Demokratie
- Rechtsstaatlichkeit
- 2007 Vertrag von Lissabon



EU - Mitgliedsstaaten



1958

Niederlande
Italien
Frankreich
Luxemburg
Deutschland
Belgien

1995

Österreich
Finnland
Schweden

1973

Dänemark
Irland
Großbritannien

2004

Zypern
Tschechien
Estland
Lettland
Litauen

2007

Bulgarien
Rumänien

1981

Griechenland

Slowakei
Slowenien

2013

Kroatien

1986

Spanien
Portugal

Malta
Polen
Ungarn

Beitritt

Vorteile für beitretende Länder:

- Politische Stabilität
- Grundfreiheiten in der EU
- Verstärkter Handel – Binnenmarkt
- Höhere Standards
 - Soziale Standards
 - Umwelt
 - Verbraucherschutz

Vorteile für die EU:

- Steigender Wohlstand
- Stärkerer internationaler Auftritt
- Kulturelle Vielfalt
- Förderung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit u. Menschenrechte
- Investition in den Frieden und die Sicherheit in Europa

Beitritt

1. Bewerbung:

- Antrag auf Mitgliedschaft bei Rat der EU
- Rat der EU → Kommission
- Kommission prüft Beitrittskriterien
 - Institutionen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, ...
- Kommission → Rat der EU

2. Beitrittsverhandlungen:

- Bewerber bereitet Umsetzung von EU-Normen vor
- Kommission überwacht Fortschritte und Berichtet dem Rat

3. Beitritt:

- Kommission → Einschätzung über Beitritt
- Beitrittsvertrag
 - Zustimmung der Kommission, des Rates u. des Parlaments
 - Unterzeichnung aller EU MS u. Bewerber

EU

- Staatenverbund
- Supranationale Organisation mit Rechtspersönlichkeit
- Souveränitätsrechte aber keine Kompetenz-Kompetenz
- Eigene Organe
- Unionsbürger
- Binnenmarkt

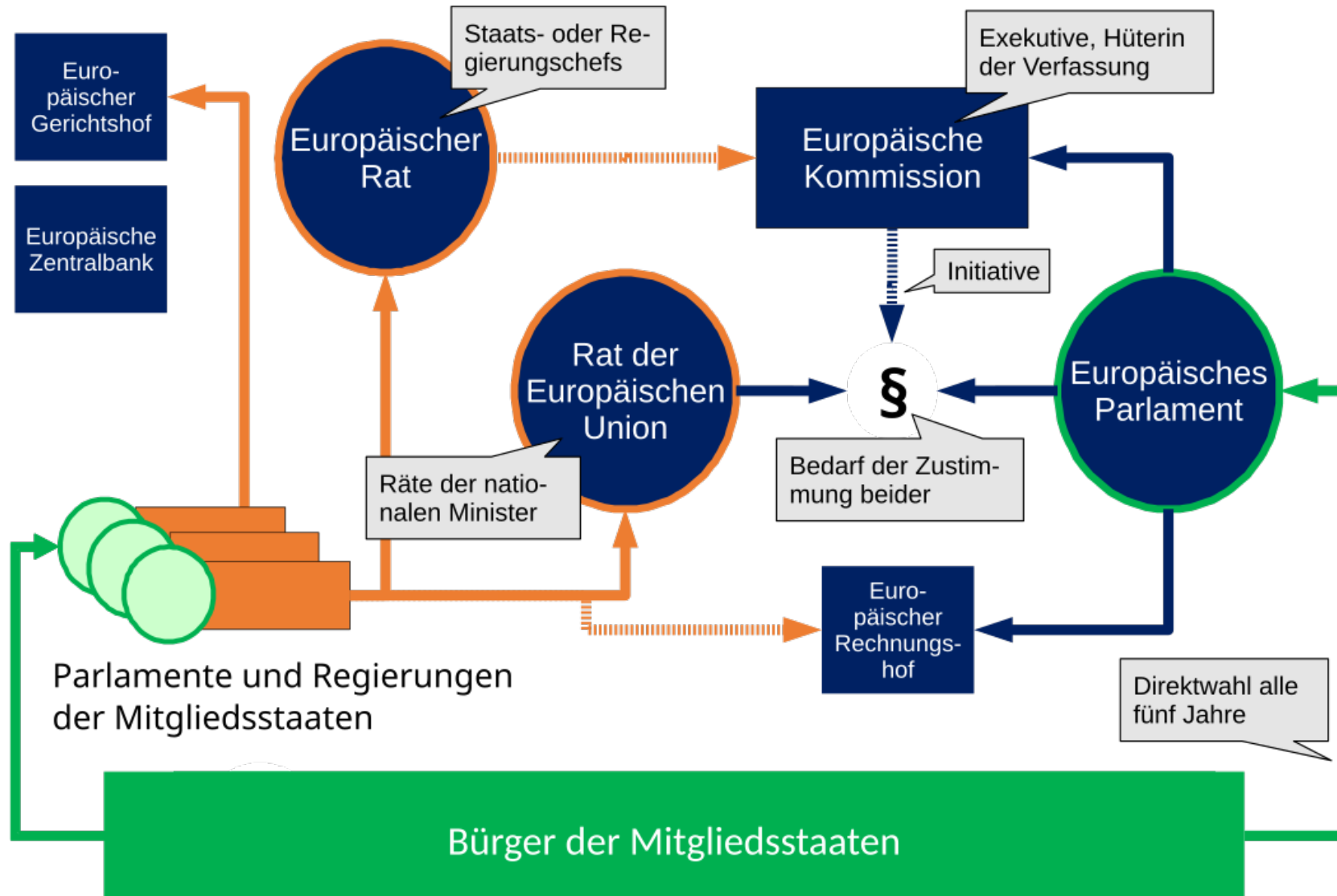
Grundprinzipien – I

- Identität der Mitgliedsstaaten (Art. 4 Abs. 2 EUV)
Gleichheit aller Mitgliedsstaaten vor den Verträgen
- Begrenzte Einzelermächtigung (Art. 5 Abs. 2 EUV)
EU nur zuständig für Aufgaben die ihr durch MSt übertragen wurden
- Subsidiarität (Art. 5 Abs. 3 EUV)
Keine übertragene Kompetenz aber auf nationaler Ebene keine ausreichende Umsetzung möglich

Grundprinzipien – II

- Verhältnismäßigkeit (Art. 5 Abs. 4 EUV)
Nur erforderliche Maßnahme der EU um Ziel zu erreichen
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (Art. 18 AEUV)
- Solidarität (Art. 3 Abs. 3 EUV)

EU-Institutionen



EU-Institutionen

Europäischer Rat

- Sitz in Brüssel
- Staats- und Regierungschefs d. MSt .
- Impulse zur Entwicklung der EU
- Legt politische Zielvorstellungen u. Prioritäten fest



Christian Stocker



António Costa
Präsident des Europäischen Rates

EU-Institutionen

Rat der Europäischen Union

- Minister d. MSt.
- Gesetzgebung (gemeinsam mit dem Parlament)
- Verabschiedet den Haushaltsplan der EU

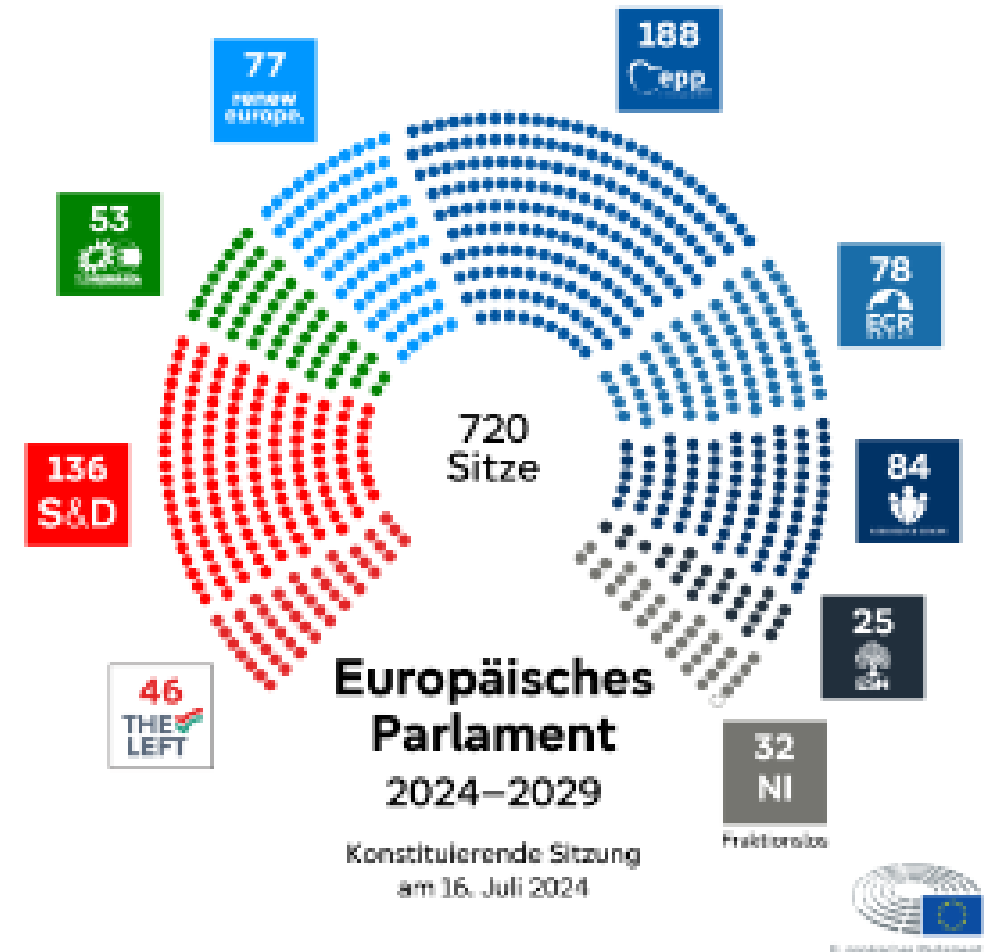
Draft Table of Presidencies of the Council (*)

Denmark	July-December	2025
Cyprus	January-June	2026
Ireland	July-December	2026
Lithuania	January-June	2027

EU-Institutionen

Europäisches Parlament

- Sitz in Straßburg
- direkt gewählte Institution – Periode 5 J.
- Politisches Kontrollorgan der EU
- Mitwirkung an der Gesetzgebung (gemeinsam mit dem Rat)
- Ausübung demokratischer Kontrollrechte
- Aufstellung des Haushaltsplans und Genehmigung der Ausgaben aus dem Budget
- Wählt Kommissionspräsident
- Aktuell 720 Mitglieder



EU-Institutionen

EU-Kommission

- Sitz in Brüssel
- Hüterin der Verträge
- Initiativrecht bei Rechtssetzung
- Setzt EU-Haushalts um
- Gewählt vom EU-Parlament für Legislaturperiode des EP (5J)
- Aktuell 27 Mitglieder



Ursula von der Leyen
EU Kommissionspräsidentin

EU-Institutionen

Gerichtshof der Europäischen Union

- EuGH (Oberstes Gericht der EU)
- Gericht der Europäischen Union
 - zur Entlastung
- Sitz in Luxemburg



EuGH

Aufgaben:

- Auslegung von Unionsrecht (Primär u. Sekundär)
- Kontrolliert Anwendung von Unionsrecht

Verfahrensarten:

- Vertragsverletzungsverfahren
- Vorabentscheidungsverfahren
- Nichtigkeitsklage (Zuständigkeit beim Gericht der EU)

EU-Institutionen

EZB

- Sitz in Frankfurt
- Preisstabilität
- Legt Zinssätze fest
- Notenbank der Eurozone

Europäischer Rechnungshof

- Sitz in Luxemburg
- Kontrolliert ordnungsgemäße Verwendung der EU-Mittel
- Beitrag zur Verbesserung des Finanzmanagements der EU
- Ein unabhängiges weisungsfreies Mitglied pro MSt



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Rechtsinstrumente/Begriffe

Primäres Unionsrecht

- Gründungsverträge
- Beitrittsverträge
- EUV u. AEUV
- Charter der Grundrechte

Sekundäres Unionsrecht

- Verordnungen
- Richtlinien
- Beschlüsse
- Empfehlungen
- Stellungnahmen

Sekundärrecht

Die Verordnung

- allgemeine Geltung
- verbindlich und unmittelbar ggü jedem Mitgliedsstaat

Die Richtlinie

- Verbindlich für Mitgliedsstaaten
- Geben Ziele (Fristen) vor
- Nationale Umsetzung

Der Beschluss

- Individueller Rechtsakt

Sekundärrecht

Empfehlungen u. Stellungnahmen

- Nicht bindend
- An Mitgliedsstaat oder EU-Organ gerichtet
- Oder an natürliche/juristische Person gerichtet

Rechtsinstrumente/Begriffe

Anwendungsvorrang des Unionsrechts

- Vor dem nationalen Recht der Mitgliedsstaaten
- Bei Widerspruch ggü Unionsrecht

Rechtsinstrumente/Begriffe

Stufenbau der Rechtsordnung



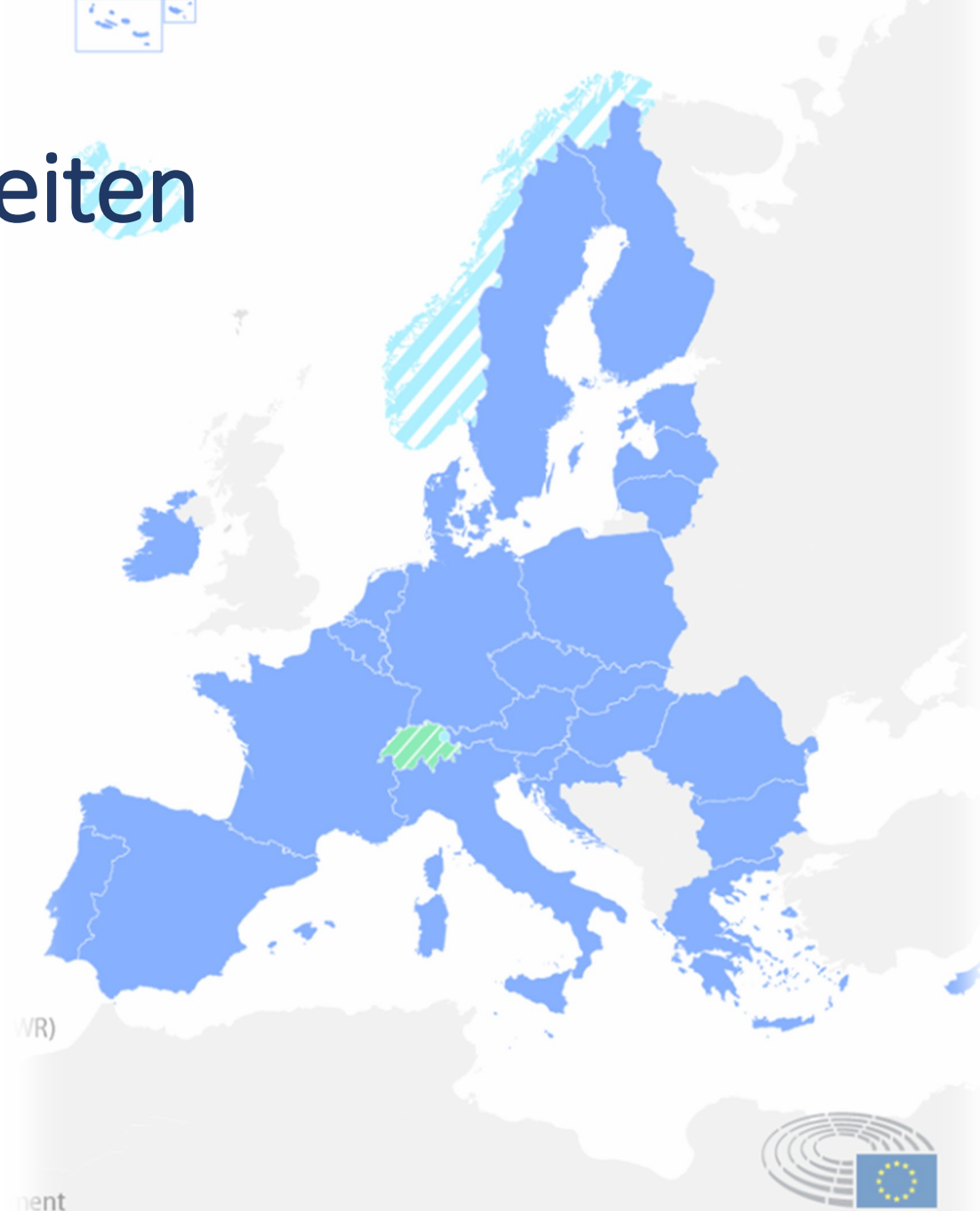
Kompetenzverteilung

- Ausschließliche Zuständigkeit (Art. 3 AEUV)
 - Zollunion
 - Währungspolitik
 - Wettbewerbsregeln
- Gemeinsame Zuständigkeit
 - Landwirtschaft
 - Umwelt u. Energie
 - Verbraucherschutz
- Unterstützende, koordinierende und ergänzende Zuständigkeit
 - Wirtschafts-, Beschäftigungs- u. Sozialpolitik
 - Kultur u. Tourismus
 - Sport

Grundfreiheiten

Europäischer Binnenverkehr:

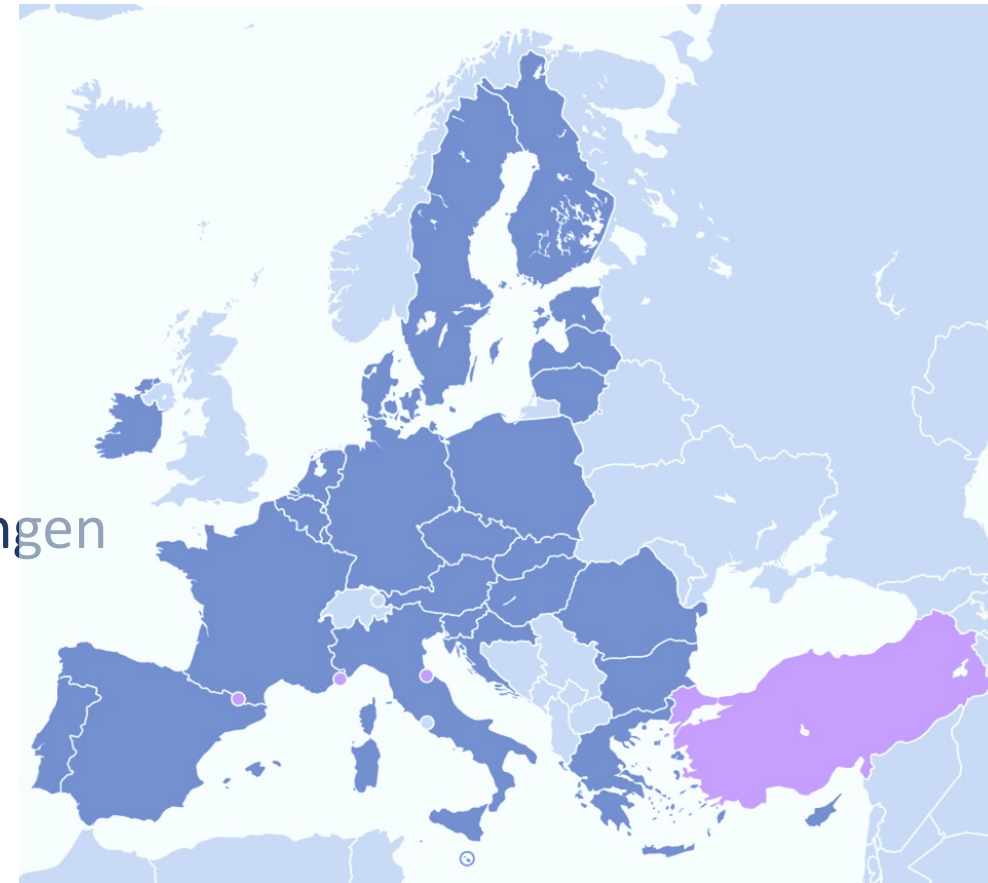
- (Art. 26 AEUV)
- Freier Warenverkehr
- Freier Personenverkehr
 - Arbeitnehmerfreizügigkeit
 - Niederlassungsfreiheit
- Freier Dienstleistungsverkehr
- Freier Kapitalverkehr



Grundfreiheiten

Freier Warenverkehr

- Zollunion
- Gemeinsamer Warenaustausch
- Verbot von
 - Ein- und Ausfuhrzöllen und
 - Abgaben gleicher Wirkung und
 - mengenmäßigen Ein- und Ausfuhrbeschränkungen
- Gemeinsamer Zolltarif ggü Drittstaaten



Grundfreiheiten

Freier Personenverkehr

- Freie Wahl des Wohnsitzes
- Arbeitnehmerfreizügigkeit
 - Gleichbehandlung unabhängig von Staatsangehörigkeit
 - Zugang zu Arbeitsmärkten
 - Anerkennung von Ausbildungen
- Niederlassungsfreiheit
 - Selbständigkeit in jedem MS ausüben
 - Unternehmen, Tochterunternehmen in anderen MS
 - Anerkennung von Befähigungsnachweisen

Grundfreiheiten

Freier Dienstleistungsverkehr

- Grenzüberschreitend anbieten / in Anspruch nehmen
- gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche u. freiberufliche Tätigkeit
- Voraussetzungen wie für Staatsangehörige

Grundfreiheiten

Freier Kapitalverkehr

- Verbot von Beschränkungen
- Grenzüberschreitender Kapital- und Geldverkehr
 - Bargeld, Investitionen, Anlagen, Immobilien, Wertpapiere
- Freier Finanzmarkt

Grundrechte

Grundrechtsquellen

- Art. 6 EUV
- Charta der Grundrechte (2007)
- EMRK
- „Grundfreiheiten“ der EU
- Gemeinsame Verfassungsüberlieferungen der MSt
- EuGH-Rechtsprechung

Grundrechte

Grundrechtscharta (einzelne Kapitel)

- Menschenwürde
- Freiheiten
- Gleichheit
- Solidarität
- Bürgerrechte
- Justizielle Rechte
- Allgemeine Bestimmungen

Grundrechte

Anwendungsbereich

- gilt für Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union
- gilt für MS bei Durchführung des EU-Rechts
- Einschränkung von Rechten der GRCh zulässig wenn,
 - Gesetzlich vorgesehen
 - Verhältnismäßig

Haushalt

- Jährlich Einnahmen und Ausgaben für folgendes EU-Haushaltsjahr
- Eingebunden in einen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)
- Durch sog. Eigenmittel finanziert.

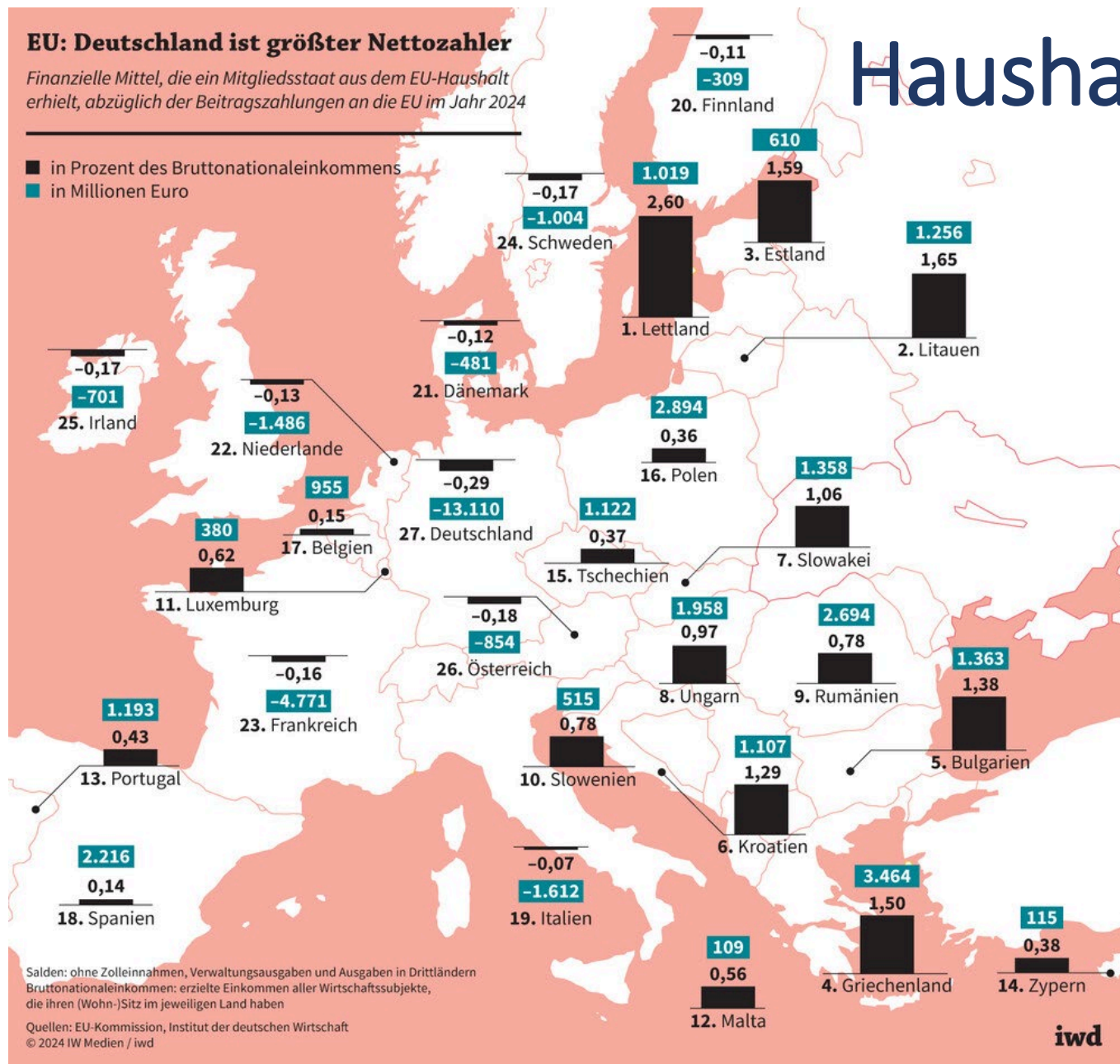
Haushalt

- Eigenmittel
 - Anteil aus dem Bruttonationaleinkommen (BNE) der MS
 - Einfuhrzölle durch Drittstaaten
 - Anteil der Mehrwertsteuer, die von MS erhoben wird
 - „Plastik-Eigenmittel“ – Beiträge der MS für nicht recycelte Verpackungsabfälle aus Kunststoff
- Rückflüsse von Finanzmitteln der EU an einzelne MS
 - Finanzierung von Projekten
 - Förderung von Arbeitsplätzen/ Bildung u. Forschung
 - Schutz der EU-Außengrenzen
 - ...

EU: Deutschland ist größter Nettozahler

Finanzielle Mittel, die ein Mitgliedsstaat aus dem EU-Haushalt erhielt, abzüglich der Beitragszahlungen an die EU im Jahr 2024

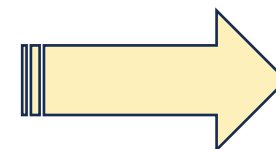
■ in Prozent des Bruttonationaleinkommens
■ in Millionen Euro



Salden: ohne Zolleinnahmen, Verwaltungsausgaben und Ausgaben in Drittländern
Bruttonationaleinkommen: erzielte Einkommen aller Wirtschaftssubjekte, die ihren (Wohn-)Sitz im jeweiligen Land haben

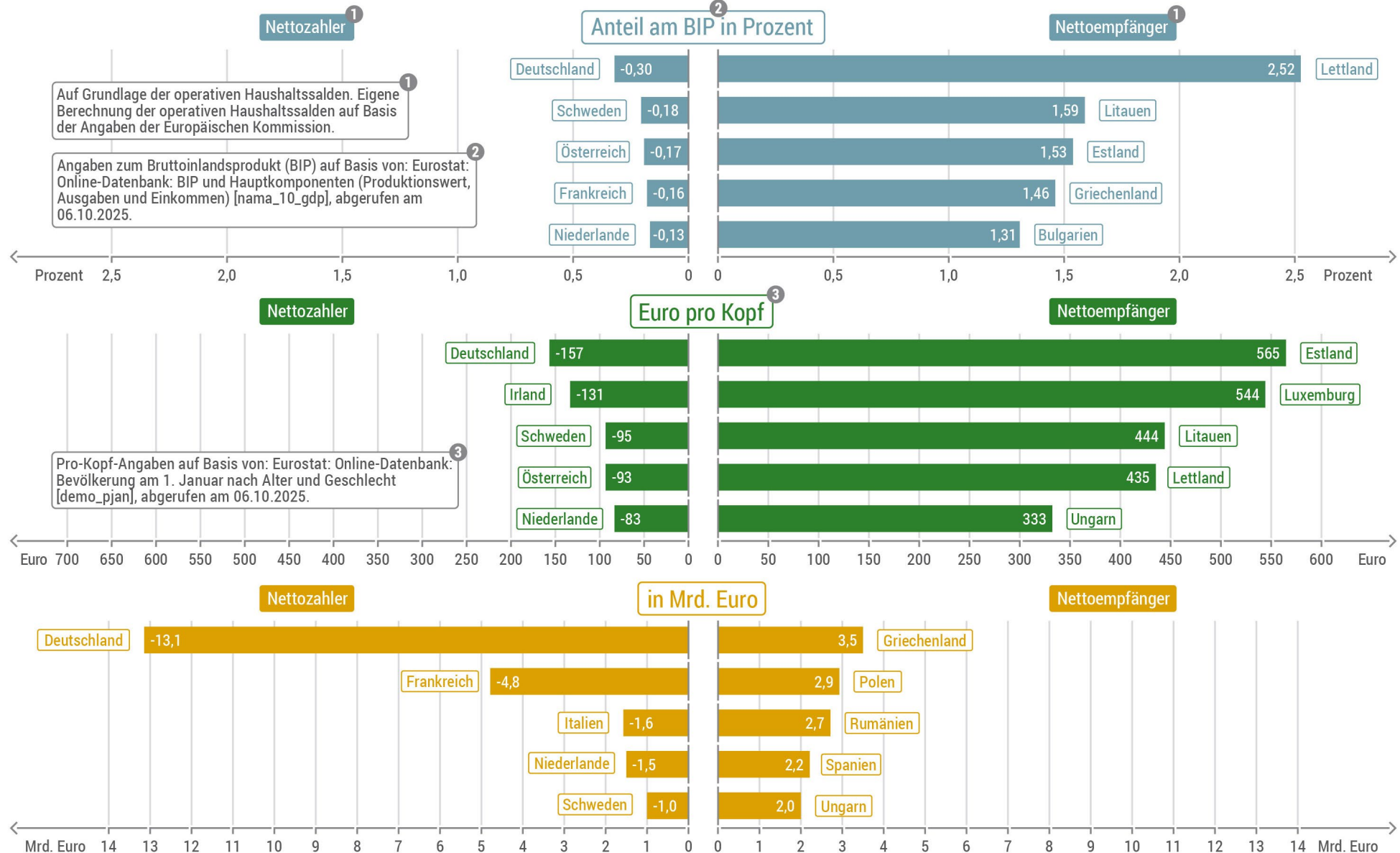
Quellen: EU-Kommission, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2024 IW Medien / iwd

Haushalt



■ Nettozahler und Nettoempfänger in der EU

Haushaltssalden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), verschiedene Bezugsgrößen, 2024



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Angaben der Europäischen Kommission: European Commission: EU spending and revenue – Data 2000-2024

Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0

Bundeszentrale für politische Bildung 2025 | www.bpb.de

Haushalt

- EU-Defizitverfahren
 - Sicherung der Stabilität des Euros
- Wenn ein Mitgliedsstaat
 - Mehr als 3% Haushaltsdefizit (BIP) macht
 - Mehr als 60% Staatsverschuldung (BIP) hat – und diese nicht ausreichend sinken

Außen- und Sicherheitspolitik

- GASP
- Hoher Vertreter der Außen- und Sicherheitspolitik
- Abkommen mit Drittstaaten
 - Freihandelsabkommen
 - Entwicklungshilfen



Kaja Kallas
Hohe Vertreterin der Außen-
und Sicherheitspolitik

Justiz- und Innenpolitik

- Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- Schengener Abkommen
 - Binnengrenzen
 - Außengrenzen
 - EUROPOL

Recap

- Positive Errungenschaften
- Wissenscheck
 - https://learning-corner.learning.europa.eu/play-games/quiz_de#/dashboard



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Mag. Nicole Preschern
Gemeinde-Servicezentrum
Gabelsbergerstraße 5/1
9020 Klagenfurt a. W.
nicole.preschern@ktn.gde.at